

RS Vwgh 1968/7/5 0508/67

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 05.07.1968

Index

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

GelVerkG §5 Abs1;

Rechtssatz

Die Richtlinien der Gruppe c) für die Verleihung einer Taxikonzession sind auf den Besitz der Konzession schon vor dem 21.6.1937 (dem Tag des Wirksamwerdens der Autotaxiverordnung) abgestellt, also nicht anwendbar auf später erlangte Konzessionen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1968:1967000508.X01

Im RIS seit

28.12.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at